

Ä4

# Antrag

Initiator\*innen: Mara Klein

**Titel: Ä4 zu TOP 6 Statut und Geschäftsordnung:  
Statut und Geschäftsordnung**

---

## Antragstext

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Die Vollversammlung würdigt die Arbeit der Satzungskommission. Sie beschließt das Statut und die Geschäftsordnung in den vorliegenden Fassungen. **Mit folgenden Änderungen:**

### **Geschäftsordnung**

#### **§10**

**(1) Z. 181-182:** Unter den 15 von der Vollversammlung zu wählenden Mitgliedern des Hauptausschusses müssen mindestens sieben Personen, die sich als weiblich identifizieren, und mindestens sieben Personen, die sich als männlich identifizieren, gewählt werden. Personen mit den Geschlechtseinträgen *divers* oder *offen* sowie u. a. intergeschlechtliche oder nichtbinäre Personen können sich einer dieser beiden Gruppen ("w/d/offen" oder "m/d/offen") zuordnen.

**(4) Z. 190-191:** Haben in einem dieser Wahlgänge mehr Kandidat\*innen, als zu wählen sind, diese Mehrheit erhalten, so sind bis zum Erreichen der Zahl 15 die Kandidat\*innen in der Reihenfolge der Stimmenzahl gewählt, wobei die Bestimmung zu beachten ist, dass unter Berücksichtigung von Geschlechtervielfalt mindestens sieben Personen, die sich als weiblich identifizieren (+ divers/offen), und sieben Personen, die sich als männlich identifizieren (+ divers/offen), zu wählen sind. In einem dritten Wahlgang sind unter Beachtung der Geschlechter-Quote diejenigen Kandidat\*innen gewählt, die bis zum Erreichen der Zahl 15 die meisten Stimmen erhalten haben.

§11 (5) Z. 220-221: Unter den vier Vizepräsident\*innen müssen zwei Personen sein, die sich als weiblich identifizieren und zwei Personen, die sich als männlich identifizieren. Personen mit den Geschlechtseinträgen *divers* oder *offen* sowie u.a. intergeschlechtliche oder nichtbinäre Personen können sich einer dieser beiden Gruppen ("w/d/offen" oder "m/d/offen") zuordnen.

### **Begründung**

Nach aktueller Rechtslage gibt es in Deutschland vier Geschlechtseinträge: männlich, weiblich, divers und kein Eintrag/offen. "Geschlechtseintrag" ist ein juristischer Begriff, der zu unterscheiden ist von Geschlechtsidentität. "Divers" ist kein Geschlecht, wie die aktuelle Formulierung suggeriert, sondern ein Geschlechtseintrag (obgleich es natürlich Menschen gibt, die sich mit diesem Eintrag auch im Sinne der Identität identifizieren). Der offene Eintrag wird bisher gar nicht beachtet.

Das Problem: Die Zwei-Listen Logik macht es logisch schwer die Einträge offen und divers zu repräsentieren. Hinzukommt, dass geschlechtliche Minoritäten vielfältiger sind, als nur d/offen: Inter\*geschlechtliche Menschen können jeden dieser Einträge haben - es gibt inter\* Männer und Frauen und es gibt inter\* Menschen, die divers führen oder auf einen Eintrag ganz verzichten -; dasselbe gilt für nichtbinäre Personen. Gleichzeitig wissen wir, dass sich die allermeisten Menschen weiblich oder männlich bzw. als Männer oder Frauen identifizieren.

Ich schlage deswegen vor, von Geschlechtsgruppen hauptsächlich nach *Selbstzuordnung* statt nach amtlichem Eintrag zu sprechen. Auf diese Weise bleibt das bisherige Verfahren im Wesentlichen bestehen, Vielfalt wird jedoch sowohl in Referenz auf geltendes Recht als auch Selbstbezeichnungen explizit adressiert und sichtbar.

Der Zusatz "u. a." vor intergeschlechtlich und nichtbinär soll Offenheit für sprachliche und rechtliche Weiterentwicklung gewährleisten.